

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767

11.5.1767 (No. 19)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931241](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931241)

No. 19.
Oldenburgische
wöchentliche Anzeigen.

Montag den 11. May. 1767.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

Ihro Königl. Maj. zu Dänne mark Norwegen &c. zur Regierung
in denen Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst ver-
ordnete Oberlanddrost, Canzelley Director und Rätthe.

Thun kund hiemit: daß zwar die wegen der Torflieferungen am 12. Dec.
1758. emanirte Verordnung, dormalen, wegen des geringhaltigen
Geldes, Theurung der Lebensmittel, und besonders, weilten die Torf-
lieferandeurs angelobet, daß sie künftig solche Fuder liefern wolten,
daß niemand Ursache haben sollte darüber zu klagen, auf einigte Zeit
und bis daher ab effectu suspendirer worden: da aber anjeto das Geld
wieder besser geworden, und der Preis der Lebensmittel wieder ge-
fallen, die Fuder aber noch immer kleiner geliefert werden; so haben
Wir, um dergleichen willkührlichen Torflieferungen und Vervorthel-
lung des Publici vors künftige zu verhindern vor nöthig gefunden, die
obengedachte Verordnung vom 12. Dec. 1758. hinwiederum zu vigo-
risiren, michin zu verordnen, daß jedermann und besonders die Torf-
lieferandeurs, bey den Lieferungen des schwarzen Torfs, in Ansehung
der darin vorgeschriebenen Wagen auch Fudermasse und sonsten, sich
gebührend darnach achten sollen. Weilten inzwischen das Arbeits-
Schmiede- und Rademacherlohn, auch das Holz noch etwas theu-
rer als in vorigen Zeiten, das hiesige kleine Courrant auch mit dem
Golde nicht gleich coursirer; so soll denen Torflieferandeurs erlaubet
seyn, für ein Fuder nach mehrgedachter Verordnung vom 12. Dec.
1758. geladenen schwarzen Torf 48. Grote, und 1½. Groten Biergeld
in hiesig klein Courrant, aber nicht mehr zu fordern. Urkundlich
unter dem zur hiesigen Königl. Regierungs Canzelley verordneten



Königl. Inſiegel. Oldenburg ex Cancellaria den 30. Apr. 1767.

(L. S.)

R.)

- 2) Es ſollen am 13ten und 14ten dieſes Monats May Vormittags um 10. Uhr, im Neuenhauſe, vor Oldenburg, verſchiedene Kühe und junge Beſter, wegen reſtirender Kopffſchag, Gelder aus dem Amte Kaſtede, und der Bogtey Jade, verkauft werden.
- 3) Weyland Gerd Weſſels Erben haben ihre zu Struckhauſen, auf Garves Bau belegene Köterey, beſtehend in einem Wohnhauſe und Garten, ſodann die dazu gehörende Mohrländereyen und Heyde, auch Torfmohr, ſo in Jacob Zimmermanns Heide belegen, an Brüm Grönen verkauft, und hat dieſer hiernächſt ſolche ſämmtliche Stücke hiu wiederum an Jacob Zimmermann übertragen.
Die Angabe iſt den 15. Juny h. a. bey dieſigem Königl. Landgericht.
- 4) Weyland Herrn Canzleyrath Grambergen Frau Witwe, und Kinder Vormund, Herr Advocat Meſebrinck, haben Gerichtliche Erlaubniß erhalten, folgende Ländereyen, als 1) den ſogenannten Dungenhamm 2) den ſogenannten Süddick, 3) die am Boitwarder grünen Wege belegene 8. Zücken, 4) die bey der Develgönniſchen Mühle belegene 11. Zücken, 5) die bey der Holzwarder Helmer belegene 9. Zücken Landes, den 26ten Juny a. c. des Gaſtwirs, Havemanns, Behauſung, zur Dvelgönne, öffentlich verkaufen zu laſſen.
Die Angabe iſt d. 15 Jun h. a. bey dem Königl. Develgönniſ. Landgericht.
- 5) Wieder Luer Kaſtede, oder Bruns, zu Ohmſtede, in der Hauſbogtey Oldenburg, entſtehet, Schulden halber, bey dieſigem Königl. Landgericht. Concurſus Creditorum. 1) Die Angabe iſt den 16ten Juny a. c. 2) Terminus Deductionis den 23ten Juny 3) Priorität-Urtel den 7. July, 4) Vergantung oder Löſe den 21ten July.
- 6) Demnach nunmehr die Frühlings-Haupt-Deichschauung gehalten und damit in der Graffſchaft Oldenburg am inſtehenden 18. May als den Montag nach dem Sonntag Cantate, unter Göttlichen Beyſtande am Wolfs Deiche der Anfang gemacht und ſelbigen Tages von da bis Eisſteß Den 19. May von Eisſteß bis Abbehauser Sieel.
Den 20. May im Lande Würden.
Den 21. May vom Abbehauser Sieel bis Burhave.
Den 22. May von Burhave bis Stollhammer Sieel.
Den 23. May vom Stollhammer bis Wapeler Sieel.
Den 25. May im Amte Neuenburg.
Den 26. May vom Klambeckervege bis zur Füllie, auch ferner in

der Graffschaft Delmenhorst, von der Füllie bis Ranzenbütlerhelmer.
Den 27. May von der Ranzenbütlerhelmer bis Haßbergen continuiert und geendiget werden soll.

So wird solches denen sämtlichen Deich- und Seelgeschwornen auch Deichinteressenten hiemit zur Wissenschaft gebracht, damit ein jeder sich darnach richte, seine Deiche gegen solche Zeit, bey Vermeidung willkürlicher Brüche in guten Stande bringe, bey der Schauung in eigener Person vorzeige und vernehme was weiter wird verordnet werden. Oldenburg den 25. April 1767. Suntrichs.

7) Nachdem abermals bey dem Deichamte hieselbst von einigen Nachfrage geschehen, in welcher Münze die ausgeschriebenen Schlingen und Deichfreyen Gelder bezahlet werden sollen; als dienet zur Nachricht, wie auch schon vor dem kund gethan, daß bis weiter und bis ein anderes Oberlich verordnet worden, sämtliche zur Deichcasse abzuliefernde Gelder an Schlingen, Deichfreyen und Bruchgeldern in Oldenburgischen kleinen Courante nur erhoben werden. Oldenburg den 28. Apr. 1767. Erdmann.

8) Wann im heutigen Termin die Zimmer- und Kammarbeit an denen diesjährigen alten und neuen Holzwerken in der Bogtey Eckwarden nicht zugeschlagen, sondern zu deren anderweitiger Verdingung, Terminus auf den 22. May, Nachmittages zu Tossens, wieder angesetzt ist; alsdenn auch die Lieferung des erforderlichen Eisengeuges, zu solchen Holzungen zugleich mit ausgedungen werden soll; so haben sich Liebhabere zu beyden, gedachten Tages und Ortes, wie auch einige Ausschusleute mit einzufinden, weil alsdann der Zuschlag geschehen muß. Oldenburg den 4. May 1767. Suntrichs.

9) Wann auf eingegangene Resolution vom Königl. höchstpreisl. Consistorio, die, Behuef einer Hauptreparation an der Kästerey zu Zetel erforderliche Lieferung der sämtlichen Materialien, an Holz, Steine, Kalk und Eisengeräth zc. dergleichen die Zimmer- und Mauerarbeit, öffentlich mindstfordernd ausgedungen werden sollen; und dann dazu Terminus auf den 20. dieses, wird seyn Mitterwochen nach den Sonntag Cantate anberamt worden; so wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht; und können diejenige, welche sothane Lieferungen und Arbeiten überhaupt oder Stückweise anzunehmen Lust haben, sich am bestimmten Tage, des Nachmittags um 2. Uhr in Röße Schlüters jun. Hause in Zetel einfinden, die Conditiones vernehmen und den Zuschlag, vorbehältlich Hochoberlicher Approbation, gewärtigen. Wie denn übrigens der Restick vorher bey dem hiesigen

Ante, oder dem p. t. Kirchenjuraten Gerd Kunst zu Zetel eingesehen werden kann. Boekhorn am 8ten May 1767. Pasor.

II. Privatsachen.

- 1) Weyl. Joh. Wilhelm Schlichtings Sohnes Vormund ist gesonnen, die seinen Pupillen zuständige auf Ante Stollhammer Kirchspiel belegene 28. ein halb Tück in 2. Hämme bestehende adel. freie Ländereyen, da in dem angelegt gewesenen Termino nicht hinlängl. geboten, auf den 16. May h. a. in Deste Detken Gasthause zu Stollbamm, auf 1. Jahr anderweitig zum mehren zu verheuren. Liebhabere können sich am obbestimmten Tage und Orte einfinden, und nach Gefallen bieten und leuren.
- 2) Claus Möver im Seefeldergussendeich ist den 26. Apr. ein schwarz braunes 6jähriges Mutterpferd bey Nacht von seinem Lande weggekomen, das einen kurzen Schwanz hat, der im vergangenen Jahre vom Füllen abgefressen. Wem ein solches Pferd zugelassen, oder der sonst Nachricht davon geben kann, soll vor seine Mühe bezahlet werden.
- 3) Es ist vor einiger Zeit ein milchgelber Windhund, zwischen Hartwarden und Burchave abhanden gekommen; wer selbigen in Conrad Hohnhohls Hause ablieferen, oder anzeigen kann, wo solcher vorhanden, hat ein gutes Recompens zu gewärtigen.
- 4) Claus Hohn im Colmar ist am 3. May eine dunkel braune Kuh von seinem Lande gekommen, so auf dem linken Horn W. M. gebrannt und im vorigen Jahr beyde Hörner abgefressen hat. Wer ihm davon Nachricht geben kann, soll vor seine Mühe dankbarlich bezahlet werden.
- 5) Arien von Fahr sen. zu Seefeld, will 9. Stück extra gute Schweine, 1. trächtige Mutter, und auch noch guten Sommergersten verkaufen. Die Liebhaber können sich bey ihm einfinden.
- 6) Demnach bey der am 30. Apr. zu Mannheim geschehenen 34sten Ziehung der Churfürstl. Pfälzischen Lotterie die Num. 47. 42. 18. 72. 23. aus dem Glückrade gezogen, und dadurch die Interessenten der Auszahlung halber binnen 14. Tagen und längstens in Zeit von 3. Monathen, von 30. Apr. anzurechnen, bey Verlust der Gewinne, sich zu melden. Die 35te Ziehung geschieht den 21. Junius, die 36ste den 11. Jun. und sind zu letzter bey Endesbenannten täglich Plans und Billets auf beliebige Nummern, zu willkührlichen Preisen und Einlagen, bis gegen die Ziehungszeit zu bekommen. Oldenburg den 17ten May 1767. J. E. Meinert.
- 7) Bey Hen. Lüdemann sind folgende Waaren um begehrete Preise zu bekommen: Melis-Zucker in Hüten 13. 1. halber Gr. feiner dito in weiß Papier 14. Gr. Canarienzucker 16. a 17. Gr. Candar, brauner 12. Gr. hellgelber 14. Gr. weißer 15. a 16. Gr. Copenhagener Eheehöhe 54. Gr. dito Holländischer 48. Gr. Congo 1. Rthl. 36. bis 48. Gr. Siong Siong 2. Rthl. Warrizong 2. Rthl. 36. Gr. grüner Heyfan Schin 1. Rthl. 60. Gr. Kaysee dito 1. Rthl. 48. Gr. Sago 42. Gr. Macronen 10. Gr. seine Gröhe 8. Gr. frische Brunellen in Kissen 12. Gr. neue Corinthen 8. Gr. grosse dito 5. Gr. neue blaue Rosinen 5. Gr. Feigen 5. Gr. Reis 19. ein halb Pf. 1. Rthl. Perlgruben 16. Pf. 1. Rthl. Senuefer Del 16. Gr. Sierup, 25. Pf. 1. Rthl. weiße und bunte Seife, 8. Pf. 1. Rthl. Holländisch Schreibpapier, das Kiez 1. Rthl. 36. Gr. bis 2. Rthl. nebst andern Gewürzwaaren.
- 8) Da die Ziehungsbogen der 2ten nebst neuen Loose zur 3ten Classe der 14ten Königl. allein privilegirten Copenhagener Lotterie eingetroffen; so werden die Interessenten gestemend erinnert, ihre Loose zur baldigen Renovation einzusenden, und die anders gefallene Gewinne abzufordern. Oldenburg den 11. May 1767. Königl. Dan. Hofamt.
- 9) Es haben die Hrn. Gebrüder Harms ihr Wohnhaus und Garten, so bey dem Stadtzeigelhofe gelegen, von Michaelis dieses Jahrs an, zu verheuren, wessfalls die Liebhaber sich bey ihnen melden können.
- 10) Herr Fischbeck im gekrönten Löwen auf der langen Straße hieselbst, hat in seinem Hause die von dem Herrn Justizrath von Berger seither bewohnte 4. Zimmer zu vermietthen, welche sogleich oder allenfalls zu Michaelis angekreten werden können. Wem solche Zimmer anständig, der wolle sich bey ihm melden und accordiren.
- 11) Meinert Gardeners Witwe will am 12. May in ihrem Wohnhause zu Blexen öffentlich durch den Hrn. Verganter Erdmann verkaufen lassen, 2. Pferde, 4. Kühe, etliche Milchkalber, 1. Wagen, 1. Pflug, 1. Egde auch Betten und Bettgewand, und sonstiges allershand Hausgerath, item allershand Zimmer- und Tischgeräthschaft.